

Institut für Alte Musik und Historische Aufführungspraxis

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

TRAVERSFLÖTE

Renaissanceflöte, Traversflöte (einklappig), Klappenflöte (ab 4 Klappen)

Studienschwerpunkt Instrument der Alten Musik (PBA/KBA)

Kommissionelle Prüfung am Ende des 4. Semesters des Studienschwerpunkts

- a) ein Werk im französischen Nationalstil
- b) zwei Werke aus unterschiedlichen Nationalstilen nach 1650
- c) ein Werk von J.S. Bach

Das Programm muss ein Solostück und ein Kammermusikwerk enthalten.

Spielzeit 25-30 min

KBA – Künstlerische Schlussperformance

Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, in dem die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden:

-auf mindestens zwei verschiedenen Flötentypen

- a) ein Werk vor 1650 (je nach Flötenwahl)
- b) ein Werk von J.S. Bach
- c) ein Werk aus dem italienischen Hoch- oder Spätbarock
- d) ein Werk aus dem französischen Hoch- oder Spätbarock
- e) ein klassisches Werk (je nach Flötenwahl)
- f) ein Werk freier Wahl

Das Programm muss folgende Gattungen enthalten:

- a) ein Kammermusikwerk
- b) ein Werk für Flöte Solo
- c) ein Solokonzert mit Orchester

Spielzeit 45-50 min

Lehrgang Alte Musik und Historische Aufführungspraxis - Künstlerische Schlussperformance

Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, in dem die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden:

-auf mindestens zwei verschiedenen Flötentypen

- a) ein Werk vor 1650 (je nach Flötenwahl)
- b) drei Werke aus unterschiedlichen Nationalstilen nach 1650
- c) ein Werk von J.S. Bach
- d) ein klassisches oder frühromantisches Werk (je nach Flötenwahl)

Das Programm muss folgende Gattungen enthalten:

- a) ein Kammermusikwerk
- b) ein Werk für Flöte Solo

Spielzeit 45-50 min

PMA – Künstlerische Schlussperformance

Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, in dem die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden:

-auf mindestens zwei verschiedenen Flötentypen

- a) ein Werk vor 1650 (je nach Flötenwahl)
- b) ein Werk von J.S. Bach
- c) drei Werke aus verschiedenen Nationalstilen, verpflichtend ein französischer Komponist
- d) ein klassisches Werk (je nach Flötenwahl)
- e) ein Werk freier Wahl

Das Programm muss folgende Gattungen enthalten:

- a) ein Kammermusikwerk
- b) ein Werk für Flöte Solo
- c) ein Solokonzert mit Orchester

Spielzeit 45-50 min

KMA – Künstlerische Schlussperformance

Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, in dem die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden:

-auf mindestens zwei verschiedenen Flötentypen

- a) ein Werk vor 1650 (je nach Flötenwahl)
- b) eine Sonate oder Partita von J.S. Bach oder C.Ph.E. Bach
- c) drei Werke aus verschiedenen Nationalstilen, wobei ein französischer Komponist vertreten sein muss
- d) ein klassisches Werk (je nach Flötenwahl)
- e) ein Werk freier Wahl

Das Programm muss folgende Gattungen enthalten:

- a) ein Kammermusikwerk
- b) ein Werk für Flöte Solo
- c) ein Solokonzert mit Orchester

Für die öffentliche Masterprüfung ist ein repräsentatives Konzertprogramm mit einem klaren Konzept im Bereich der Alten Musik erwünscht, das nicht alle Stile enthalten muss. Die allgemeine Repertoire-Kenntnis wird bei der internen Prüfung nachgewiesen.

Die KMA Abschlussprüfung besteht aus einer internen und einer öffentlichen Prüfung. Die öffentliche Prüfung findet in Form eines Konzerts statt. Die/Der Kandidat*in gibt bei der Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke in der öffentlichen Prüfung gespielt werden. Für die interne Prüfung wählt die Prüfungskommission aus dem angegebenen Programm die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor Beginn der Prüfung aus.

Spielzeit interner Teil 25-30 min (Die Auswahl des tatsächlichen Programms erfolgt unmittelbar vor der Prüfung)

Spielzeit öffentlicher Teil 45-50 min